

Lebensversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Wüstenrot Versicherungs-AG, Österreich, FN34521t Produkt: Zusatzleistungen Berufsunfähigkeit, Geburt, Hospizkarenz zu fondsgebundener Lebensversicherung T350/24

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: *Zusatzleistungen - Beitragsgutschrift bei Berufsunfähigkeit/Erwerbsunfähigkeit/Invaliditätspension, Beitragsgutschrift bei Geburt/Adoption, Beitragsgutschrift bei Familien-Hospizkarenz*



Was ist versichert?

- ✓ Fix integrierte Zusatzleistungen zur fondsgebundenen Lebensversicherung. Geleistet wird eine Beitragsgutschrift in Höhe einer Jahresprämie,
- ✓ wenn der Versicherungsnehmer berufsunfähig, erwerbsunfähig wird oder eine Invaliditätspension zuerkannt erhält
- ✓ bei Geburt/Adoption eines Kindes des Versicherungsnehmers
- ✓ wenn der Versicherungsnehmer Familien-Hospizkarenz in Anspruch nimmt
- ✓ Die Beitragsgutschrift wird dem Vertrag gutgeschrieben, kann auf Verlangen des Versicherungsnehmers ausbezahlt werden.

Die Zusatzleistungen können nicht ausgeschlossen werden. Sie erlöschen bei Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer, bei Beitragsfreistellung und Kündigung der Hauptversicherung ohne Leistung, und bei Vollendung des 65. Lebensjahres des Versicherungsnehmers.

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Familien-Hospizkarenz
Nicht versichert ist die bloße Arbeitszeitreduzierung oder Änderung der Lage der Normalarbeitszeit im Sinne des AVRAG



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für die Zusatzleistungen gilt eine Wartefrist von 12 Monaten ab Versicherungsbeginn.
- ! Die Leistungen zur Berufsunfähigkeit/Erwerbsunfähigkeit/Invaliditätspension sowie Familien-Hospizkarenz können nur einmal für die gesamte Vertragslaufzeit in Anspruch genommen werden



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Vor Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn: wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Antrags- und Gesundheitsfragen
- Bei Eintritt des Versicherungsfalls: Vorlage der geforderten Unterlagen (zum Beispiel Berufsunfähigkeit-Pensionsbescheid, Geburtsurkunde)



Wann und wie zahle ich?

Wann: fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: mit SEPA-Lastschrift oder Zahlungsanweisung – wie vereinbart.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Beginn: wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig bezahlt wird.

Für die Zusatzleistungen gilt eine Wartefrist von 12 Monaten ab Versicherungsbeginn.

Ende: der Versicherungsschutz endet bei Ableben der versicherten Person, bei Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer oder Beitragsfreistellung während der Versicherungsdauer, bei Vertragsablauf, wenn Sie kündigen oder bei Vollendung des 65. Lebensjahres des Versicherungsnehmers.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Zusatzleistungen können nicht gekündigt werden. Bei Kündigung der Hauptversicherung enden die Zusatzleistungen ohne weitere Leistung.